

P1.3. Lohn, Zulagen, Entschädigungen 13695

Anpassung der Behördenentschädigungen

Bericht Postulat

Rolf Steiner, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 3. März 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege, der Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde, des Wahlbüros und des Gemeinderates vorzubereiten. Die Dietiker Behördenmitglieder sollen nicht mehr zu den am schlechtesten entschädigten im Kanton gehören. Vielmehr sind die Ansätze so zu wählen, dass sie im Vergleich unter ähnlichen Gemeinden im obersten Drittel rangieren.

Begründung:

Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage ausführt, wurden die Entschädigungen der Dietiker Behördenmitglieder seit langer Zeit nicht mehr angepasst. Sie sind zwar kein Lohn im üblichen Sinn und es wird durch die jeweilige Wahl auch kein Arbeitsverhältnis begründet, doch ist die Entschädigung unter anderem Ausdruck der Wertschätzung für die in den Behörden geleistete Arbeit.

Vor allem die Mitglieder der Schulpflege leisten teilweise einen erheblichen zeitlichen Aufwand, doch auch die Mitglieder von Sozial- und Vormundschaftsbehörde bewältigen für die Vorbereitung auf die Sitzungen und Besprechungen ein oft umfangreiches Aktenstudium. Auch für Mitglieder des Gemeinderates kommen zu den Plenar- und Kommissionssitzungen weitere Verpflichtungen hinzu, beispielsweise die Fraktionssitzungen.

Geeignete Mitglieder für die Behörden zu finden, ist schwieriger geworden. Wenn dann auch noch eine Geringschätzung, ausgedrückt durch eine magere Entschädigung, dazukommt, ist es deutlich schwieriger, fähige Personen von einem Engagement zu überzeugen.

Schliesslich darf auch noch angefügt werden, dass der Stadtrat in seinem kürzlich durch den Gemeinderat genehmigten Antrag zwar seine eigene Entschädigung nicht verändert, aber den für die Erbringung seiner Leistung nötigen Zeitaufwand nach oben korrigiert hat, was "unter dem Strich" ebenfalls in einer höheren Bezahlung resultiert. Diese Änderung wurde gar rückwirkend beschlossen."

Mitunterzeichnende:

Peter Wettler

Rosmarie Joss

Catherine Peer

Der Gemeinderat hat das Postulat von Rolf Steiner und 3 Mitunterzeichnenden am 7. April 2011 an den Stadtrat überwiesen, der wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Die Behördenentschädigungen sind im Anhang D der städtischen Personalverordnung geregelt. Diese stammt aus dem Jahr 2000. Nach dieser Zeit ergibt sich ein gewisser Revisionsbedarf, da die Entschädigung im Vergleich mit anderen Zürcher Parlamentsgemeinden relativ tief sind. Mit Be-

Sitzung vom 28. November 2011

schluss vom 14. November 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Teilrevision der Personalverordnung (inkl. Anhang D), welche als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient.

Anhang D Behördenentschädigungen

Der Anhang D umfasst im Antrag des Stadtrates weiterhin alle kommunalen Behördenentschädigungen. Hinzu kommt die Entschädigung des Friedensrichteramtes. Da die Behördenentschädigungen in den letzten Jahren nicht verändert wurden, sollen sie angepasst werden. Die neu beantragten Behördenentschädigungen basieren in erster Linie auf einem Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden.

Der Vorschlag bezüglich der Erhöhung der Entschädigung für Schulpflegemitglieder (16 Mitglieder) stammt vom Ressort Präsidiales der Schulpflege bzw. folgt dem Beschluss der Schulpflege vom 8. November 2011. Nach wie vor wird eine Pauschalentschädigung, d. h. ohne Sitzungsgelder, ausgerichtet. Insgesamt resultiert eine Erhöhung der Entschädigung um ca. Fr. 33'000.00 auf total rund Fr. 171'000.00. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist hingegen nur schwer möglich, da die Entschädigungen sehr unterschiedlich geregelt sind.

Die jährlichen Entschädigungen der Sozialbehörde (6 Mitglieder) werden um ca. Fr. 11'000.00 auf Fr. 19'000.00, der Vormundschaftsbehörde (4 Mitglieder) um ca. Fr. 8'000.00 auf Fr. 13'000.00 erhöht. Hinzu kommt eine Erhöhung der Sitzungsgelder um 50 % (bis 3 Stunden Fr. 75.00). Beim Vergleich mit anderen Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass etliche Behörden eine Pauschalentschädigung ohne Sitzungsgelder erhalten. Mit der Erhöhung ist die Entschädigungspraxis mit anderen Gemeinden vergleichbar.

Die jährlichen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder wird inklusive Sitzungsgelder um rund Fr. 82'000.00 auf ca. Fr. 187'000.00 erhöht. Nach der vom Stadtrat beantragten Erhöhung liegt die Entschädigung des Gemeinderates im Vergleich mit den anderen Zürcher Parlamentsgemeinden in der vorderen Hälfte.

Die Entschädigung für Mitglieder des Wahlbüros wird gemäss Art. 107 Personalverordnung vom Stadtrat festgesetzt. Der Stadtrat wird 2012 eine Anpassung der zurzeit gültigen Entschädigung von Fr. 30.00 pro Stunde prüfen.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Rolf Steiner und 3 Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung der Behördenentschädigungen wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Rolf Steiner, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Personalamt;
- Stadtschreiberin;
- Stadtkanzlei;
- Stadtpräsident.

Sitzung vom 28. November 2011

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

ag 1128_anpassung behördenentschädigungen.doc

versandt am: